

Luther in Rom und das deutsche kuriale Umfeld

Abstract

The magister from Erfurt, Martin Luther, was sent to the Curia in Rome in November 1510 or in the autumn of 1511 with John of Mechelen. Apart from the business of his order, what did he want to achieve for himself in Rome? Whom did he meet, with whom did he speak and in which offices? Did he personally seek clemency at the Curia? Luther's possible interlocutors are presented, among the hundreds of German curial officials and the suppliants from the Reich, who were documented to be in Rome at the time. Luther himself mentions in Table Talk a *licentiatus Liborius Magdeburgensis*, whom he may have met in Rome. According to the Rotamanualia (vol. 118, fol. 5v) a *Liborius Smid* can be traced at the Rota in the years 1519–1521.

Im Zusammenhang mit Streitigkeiten unter einigen Konventen der Augustinereremiten in der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz wurde der Erfurter Magister Martin Luther (nach Ansicht der älteren Forschung, vor allem auf Böhmer basierend) mit einem namentlich nicht bekannten Ordensbruder im November des Jahres 1510 oder (so jüngst Schneider) mit Johann von Mecheln im Herbst des Jahres 1511 an die Kurie nach Rom geschickt.¹ Die wenigen, viel später zu Papier gebrachten Bemerkungen des Reformators und anderer Zeitgenossen über seine Reise in das Zentrum „Babylons“ und die in Italien und an der Kurie erhaltenen Eindrücke geben zur Identifikation möglicher Kontaktpersonen während des Romaufenthalts nicht viel her. Luther bezeichnet sich als frommen Pilger, der durch die Kirchen Roms gelaufen sei. Immerhin erwähnt er sehr positiv Santa Maria dell'Anima, obwohl er an dem Platz nur die riesige Baustelle der heutigen Hallenkirche vorgefunden haben kann: „Zu Rom im Spital ist die deutsche Kirche, die ist die

1 Boehmer, Luthers Romfahrt; Brecht, Martin Luther, S. 104 f. Leppin, Martin Luther, S. 57–61 mit der älteren Literatur (November 1510), anders Schneider, Contentio Staupitii, S. 35 f. und 39. Johann von Mecheln ist am 16. September 1511 noch in Wittenberg und am 25. Februar 1512 in Salzburg bezeugt; erneut dazu Schneider, Neue Quellen, S. 17 f. Nach Schneider hat Luther Johann von Mecheln nur auf der Hinreise nach Rom begleitet und zurück einen anderen Weg genommen.

beste, hat ein deutschen Pfarherr.“² Papst und Kardinäle, so beklagt er dagegen, hätten wenig Verständnis für ihn gehabt.

In diesem Referat werden die folgenden Fragen gestellt: Was wollte Martin Luther abgesehen vom Anliegen seines Ordens für sich selbst in Rom erreichen? Wen hat er dort getroffen? Mit wem hat er geredet? Bei welchen Ämtern hat er vorgesprochen? Hat er persönlich um Gnaden an der römischen Kurie nachgesucht?

Der römische „Gnadenbrunnen“ wurde von Luthers Zeitgenossen trotz der herrschenden kriegerischen Verhältnisse in Italien fleißig besucht, Bittsteller aller Stände, Männer und Frauen, Kleriker, Mönche und Laien brachten ihre Anliegen vor den Papst. Die päpstliche Kanzlei hat deren Bittschriften, sofern diese nicht nur als Pilger gekommen waren, in den Supplikenregistern gesammelt, allerdings sind sie für die Jahre 1510–1512 noch nicht erschlossen. Hingegen kennen wir Suppliken von über 30 000 Gläubigen aus allen Teilen der Christenheit, die in die Register der Pönitentiarie, des päpstlichen Buß-, Beicht- und Gnadenamtes eingetragen sind und im RPG IX (Julius II.) ediert werden. Alle Petenten mussten bzw. wollten sich wegen eines Verstoßes gegen das kanonische Recht an den Heiligen Vater, den Inhaber der *plenitudo potestatis*, wenden. Die 30 994 Bittsteller (in der Tabelle nach den Materien der Register geordnet) verteilen sich wie folgt auf die europäischen Regionen:

Tab. 1: Suppliken der Pönitentiarie im Pontifikat Julius' II.

Territorium	Matrimon.	%	Diversis	%	Promotis	%	Def. nat.	%	Confess.	%	Total	%
Italien	8160	56%	2251	29%	1460	26%	353	12%	51	23%	12275	40%
D. Reich	1250	9%	819	11%	386	7%	834	29%	33	15%	3322	11%
Frankreich	1851	13%	1665	22%	750	13%	415	15%	67	31%	4748	15%
Iber. Halbinsel	2219	15%	2426	32%	2833	50%	923	33%	55	25%	8456	27%
Britische Inseln	955	7%	214	3%	106	2%	265	9%	8	4%	1548	5%
Osteuropa	164	1%	194	3%	90	2%	24	1%	2	1%	474	2%
Nordeuropa	28	0%	37	0%	6	0%	15	1%	0	0%	86	0%
?	25	0%	46	1%	10	0%	1	0%	3	1%	85	0%
Total	14652	100%	7652	100%	5641	100%	2830	100%	219	100%	30994	100%

2 Martin Luthers Werke, Bd. 47, S. 425.

Die auf den ersten Blick imposante Zahl der von der Pönitentiare im Namen des Rovere-Papstes erteilten Absolutionen, Dispensen, Lizenzen und Indulte gibt nicht einmal den ganzen Umfang aller Gnadengesuche wieder. Erstens wissen wir nicht, wie viele Bitten abgelehnt und daher nicht registriert worden sind. Zweitens weisen die Supplikenregister der Pönitentiare grosse Lücken auf, es fehlen die Bittschriften des 2., 3. und 6. Pontifikatsjahres, das heißt etwa ein Drittel des Bestandes. Drittens gibt es über die von den kurialen Minderpönitentiaren nach einer Beichte gewährten Absolutionen für in Rom anwesende Bittsteller keinerlei Aufzeichnungen, sieht man einmal von den äußerst seltenen *litterae ecclesiae* ab. Für die Zeit der Romreise Luthers können wir feststellen, wer mit Bitten an den Papst herangetreten ist. Das waren in den Jahren 1510 bis 1512 fast 15 000 Männer und Frauen (PA Bd. 55: 4 887, Bd. 56: 4 455, Bd. 57: 5 078).³

Martin Luther und sein Begleiter sind vermutlich *per pedes apostolorum* und teilweise auf der *via francigena* durch Mittelitalien gewandert. Ob sie den Papst überhaupt zu Gesicht bekommen haben, hängt vom Reisettermin ab. Mit Sicherheit war Julius II. im Winter 1510/1511 in Rom nicht anzutreffen, denn er hatte die Ewige Stadt am 17. August 1510 per Schiff via Ostia nach Civitavecchia segelnd verlassen, kam von dort auf dem Landweg über Orvieto, Assisi, Foligno, Tolentino und Loreto ziehend nach Ancona und reiste von dort, wieder per Schiff, nach Rimini. Am 22. September 1510 traf er in Bologna ein, wo er bis zum 14. Mai 1511 verweilte. Dann zog er wieder nach Rimini, hielt sich dort bis zum 3. Juni auf, war am 5. in Ancona, am 11. in Loreto, am 17. in Foligno, am 20. in Terni. Erst am 26. Juni 1511 zog er wieder in Rom ein.⁴ Dort blieb Julius II. dann bis zu seinem Tode. Der genaue Zeitpunkt von Luthers Romreise ist aber für die folgende Untersuchung nicht von primärer Wichtigkeit.

1 Luthers Plan einer Generalbeichte

Im Zusammenhang mit seiner Romreise wird in der älteren Literatur vermutet, Luther habe in der Ewigen Stadt eine Generalbeichte abgelegt oder ablegen wollen.⁵ Das hätte in der apostolischen Pönitentiare oder bei einem Priester seines Ordens geschehen können. Die Pönitentiare wie auch die anderen Dikasterien der Kurie folgten dem Papst auf

3 Eine Übersicht über die Bestände unter Julius II. bei Schmutge, Kirche, Kinder, Karrieren, S. 481 f. Die Statistik verdanke ich Kirsi Salonen, Tampere.

4 Nach Pastor, Geschichte, Bd. 3,2, S. 783–810.

5 Brecht, Martin Luther, S. 105–110. Leppin, Martin Luther, S. 57–61 mit der älteren Literatur.

seiner Reise. Wenn Luther sich in den Wochen um die Jahreswende 1510/11⁶ in Italien aufgehalten haben sollte, hätte er die Pönitentiare in Bologna angetroffen. In Rom waren nur einige Minderpönitentiare zurückgeblieben, um Pilgern die Beichte abzunehmen. So hätte Luther am Tiber durchaus einige päpstliche Beichtväter antreffen können, aber nicht den Papst. Wenn Luther, wie schon bei seinem Eintritt in den Erfurter Konvent Mitte August 1505,⁷ auch in Rom eine Generalbeichte abgelegt haben sollte, dann bei einem Ordensbruder oder einem Minderpönitentiar. Von dem Minderpönitentiar wäre darüber ein Dokument, eine *Littera*, ausgestellt worden.

Fragen wir zuerst, bei welchem Minderpönitentiar in Rom 1510/11 oder 1511/12 Martin Luther die Generalbeichte abgelegt haben könnte. Die päpstlichen Beichtväter, jeweils 12 an der Zahl in den drei Hauptbasiliken, zumeist einem Bettelorden angehörend, waren gebildete und sprachkundige Seelsorger. Es gab immer einen des Niederdeutschen und des Oberdeutschen mächtigen Pönitentiar an der Kurie. Dass diese Beichtväter „ungebildet und, wie er (Luther) meinte verständnislos“ (so Iserloh) gewesen sein sollen, dürfte kaum zutreffen.⁸ Der Senior unter den päpstlichen Pönitentiaren an Sankt Peter war ein Franzose, Franciscus Berthelay, *decretorum doctor* und seit 1499 Bischof von Milopotamos, der an der Kurie residierte.⁹ In dem uns interessierenden Zeitraum tritt er sehr häufig bei deutschen Supplikanten, die nach Rom gekommen waren, als Kommissar auf.¹⁰ Berthelay ist bis zum 31. Oktober 1510 in Rom nachweisbar, dann aber nach Bologna gereist. Bei ihm kann Luther 1510 eine Generalbeichte also nicht abgelegt haben, wohl aber in dem Zeitraum 1511/12.

In den Jahren 1510 bis 1512 wird nur ein deutschsprachiger Minderpönitentiar in den Pönitentiariesuppliken erwähnt, der Dominikaner Jakob Nagel.¹¹ Kaplan der päpstlichen

6 Brecht, Martin Luther, S. 106.

7 Martin Luthers Werke, Tischreden, Bd. 3, Nr. 3582; Weijenborg, Neuentdeckte Dokumente, S. 190 mit Anm. 1.

8 Nach Iserloh, Reformation, S. 21.

9 Hierarchia catholica, Bd. II, S. 192.

10 Siehe die Belege in RPG VIII (Alexander VI.) und RPG IX (Julius II.) im Index s. v. Signatari und Kommissare.

11 Unter Alexander VI. waren an der Kurie drei deutsche Pönitentiare tätig: Andreas Friesner, Andreas Oudorp und Johannes Mirle. Mirle dürfte allerdings um 1500 bereits wieder nach Deutschland zurückgekehrt sein. Er bat damals nämlich um Urlaub für 3 Jahre, PA 43, fol. 212v. Andreas Oudorp trat am 22. Mai 1498 in die Anima-Bruderschaft ein, vgl. Egidi (Hg.), Liber confraternitatis, S. 49. Alle befassten sich mit Petenten aus dem Reich. Friesner zum Beispiel absolvierte 1503 zwei Augsburger Laien vom Priester mord, PA 51, fol. 90r und fol. 185v (1503). Im selben Jahr trat er zusammen mit seinem Neffen Egidius der Bruderschaft vom Campo Santo bei, vgl. Schulz (Hg.), Confraternitas Campi Sancti, S. 179.

Beichtväter und zugleich Nachrücker als Minderpönitentiar (*minor penitentiarius supranumerarius*) war ein gewisser Petrus Pflueger, ebenfalls Dominikaner aus Frankfurt.¹² Nagel, Pönitentiar an Sankt Peter (bis 1523), trat 1509 der Bruderschaft vom Campo Santo bei und blieb bis 1518 Mitglied. Ihm wurden zwischen April 1510 und Oktober 1512 mindestens zwanzig Suppliken deutscher Petenten kommissioniert, bei denen Fälle von Weiheproblemen,¹³ Totschlag in Notwehr,¹⁴ illegitimer Geburt,¹⁵ Priestermord,¹⁶ Streit um Schulden mit Todesfolge¹⁷ und ein Spiel mit tödlichem Ausgang¹⁸ zu beurteilen waren.¹⁹

Da Luther des Lateinischen mächtig war hätte er für die Beichte auch einen Ordensbruder unter den Minderpönitentiarern konsultiert haben können, den spanischen *magister artium* Petrus Calahora. Das hätte aber im ersten Zeitraum nur in Bologna, geschehen können, weil Petrus Calahora von Oktober 1510 bis Mai 1511 nachweislich dort tätig war. Danach ist er wieder in Rom belegt. Auf jeden Fall hätte Luther nach erfolgter Beichte eine *littera ecclesiae* des betreffenden Minderpönentiarers erhalten.

Wie die über eine Generalbeichte ausgestellte *littera ecclesiae* aussah, lässt sich an einem Beispiel zeigen. Da diese in Rom ausgestellten Dokumente nicht registriert wurden, besaßen sie nur eine minimale Überlieferungschance. Ein rares Exemplar findet sich im Stockholmer Reichsarchiv,²⁰ ein anderes im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.²¹ Die erste *littera* datiert vom 5. August 1449, ausgestellt durch den deutschen Minderpönitentiar Johannes Calp für einen Schweden, der dem Seelsorger seine Sünden gebeichtet hatte und darüber dieses Dokument als Beleg erhielt, in welchem aber der Charakter seiner Sünde nicht genannt wird. Nur durch ein entsprechendes Dokument könnte Luthers römische Generalbeichte sicher nachgewiesen werden. (Abb. 1)

12 Dazu Schulz/Schuchard, *Handwerker deutscher Herkunft*, S. 235. Petrus war auch Kaplan der Bruderschaft vom Campo Santo.

13 PA 55, fol. 155v.

14 PA 55, fol. 351v.

15 PA 55, fol. 810r.

16 PA 56, fol. 312r.

17 PA 56, fol. 435r.

18 PA 56, fol. 435v.

19 Schulz (Hg.), *Confraternitas Campi Sancti*, S. 210 f. und 248; Tamburini/Schmugge (Hg.), *Häresie und Luthertum*, Nr. 12, S. 62.

20 Das Dokument ist publiziert bei Risberg/Salonen (Hg.), *Auctoritate Papae*, Nr. 20, S. 165.

21 Ein weiteres Rarissimum vom Jahre 1446 ist jetzt publiziert in: Bizjak/Preinfalk (Hg.), *The-saurus memoriae*, Nr. 237, S. 340 f. Den Hinweis darauf verdanke ich Herrn Kollegen Herwig Weigl, Institut für Österreichische Geschichtsforschung Wien.

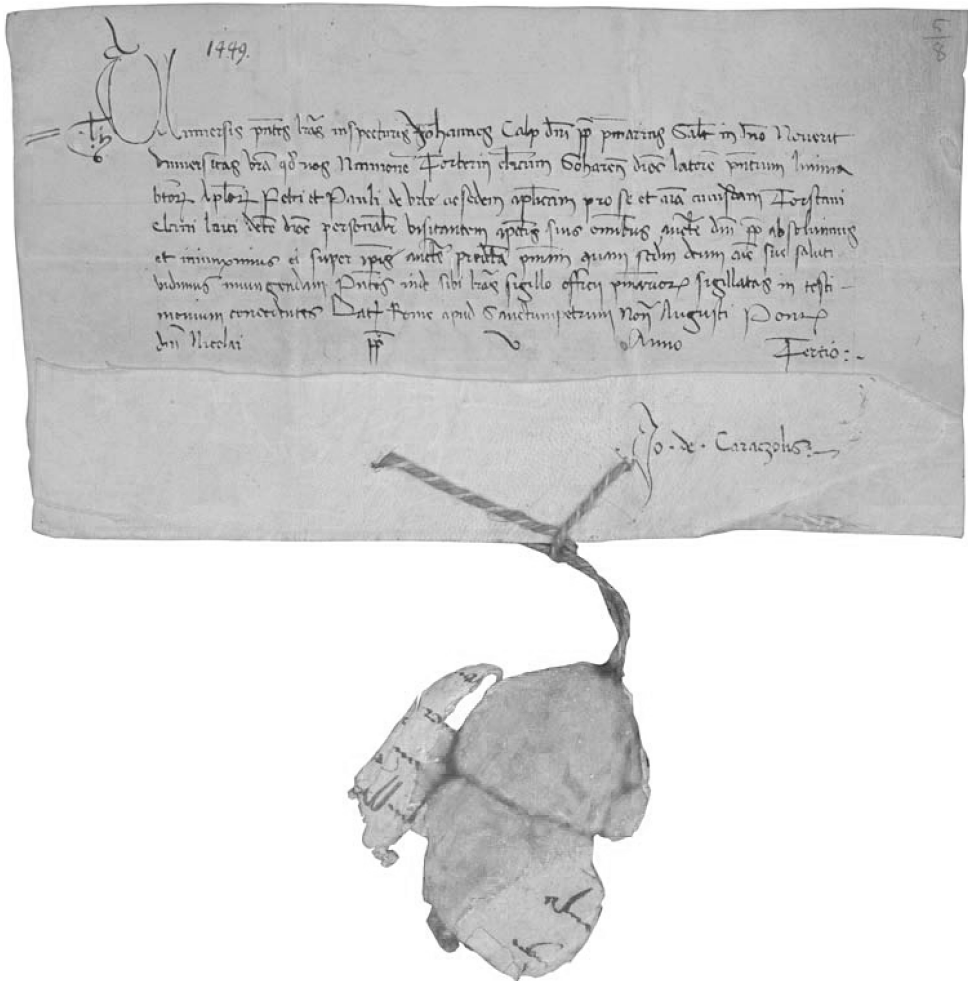


Abb. 1: *Littera ecclesiae* vom 5. August 1449.

2 Eine Supplik Luthers um Studierlaubnis?

In der älteren Literatur wird mit Verweis auf eine Herzog Georg von Sachsen zugeschriebene Bemerkung vom Jahre 1531 und die Hildesheimer Chronik des Johann Oldecop (mehr als 50 Jahre nach Luthers Romreise verfasst) die Hypothese aufgestellt, der Reformator habe die Absicht verfolgt „mit päpstlicher Erlaubnis den Ordenshabit abzulegen und sich zu Rom in weltlichen Kleidern für etwa zehn Jahre den humanistisch-religiösen

Studien zu widmen“.²² Oldecop will bei seinen Romaufenthalten (in den Jahren 1519 und 1523) sogar den „Offizial“ (eher wohl den Prokurator) getroffen haben, der die Supplik für Luther aufgesetzt haben soll.

Was lässt sich heute darüber in Erfahrung bringen? In den Jahren 1510/12 bemühten sich in Rom hunderte deutscher Petenten um die verschiedensten Gnaden. Im Prinzip waren am römischen Gnadenbrunnen alle Dispense, Lizenzen und Indulte zu erlangen, die nicht gegen das göttliche Gesetz verstießen. Ich stelle Ihnen einige Petenten vor, die sich zeitgleich mit Luther in Rom aufgehalten und ihre Sache persönlich an der päpstlichen Kurie (in Rom bzw. in Bologna) vorgetragen haben. Sie baten etwa um Aufhebung einer Exkommunikation wegen nicht fristgemäßer Bezahlung von Schulden,²³ wegen blutiger Handgreiflichkeiten zwischen Klerikern,²⁴ zwischen Klerikern und Laien,²⁵ oder nach einem Streit um Fischereirechte²⁶.

Plebane, die ihre Haushälterinnen erschlagen hatten (der eine im Suff), wollten absolviert werden und ihr Amt behalten.²⁷ Ein anderer hatte über Jahre eine Konkubine in seinem Haus gehabt und diese dem bischöflichen Befehl zum Trotz nicht „entlassen“,²⁸ wieder ein anderer bekannte, seine Konkubine wiederholt zu einer Abtreibung gezwungen zu haben,²⁹ ein weiterer berichtete, eine Benediktinernonne als Konkubine gehabt zu haben³⁰. Ein Pfarrer hatte dem Churer Domkapitel eine Steuer von 15 Pfund Pfenningen verweigert.³¹ Es kamen Mönche an die Kurie, die ihre Klöster verlassen wollten (darunter auch Augustiner), weil ihnen eine Pilgerreise nach Rom untersagt worden war³² oder ihr Kloster reformiert worden war³³. Wieder andere waren mit Zwang und Gewalt (*vi*

22 Weijenburg, Neuentdeckte Dokumente, S. 192 Anm. 1.

23 PA 55, fol. 8r; 56, fol. 41v.

24 PA 55, fol. 71r; 56, fol. 3v.

25 PA 55, fol. 98v, 125v, 182v, 205v, 428v, 435v; 57, fol. 9r: *committatur Jacobo Nagel*; 57, fol. 70r: *committatur Bernardo de Prato o.fr.min. pape penitentiario*; 57, fol. 79v: *committatur fratri Jacobo Nagel o. pred. pape penitentiario*.

26 PA 55, fol. 113r.

27 PA 55, fol. 72r; 55, fol. 219v.

28 PA 57, fol. 46v.

29 PA 55, fol. 131r.

30 PA 55, fol. 221r.

31 PA 55, fol. 73r.

32 PA 55, fol. 276v, 283v, 391r.

33 PA 55, fol. 408v.

et metu) ins Kloster gesteckt worden.³⁴ Es kamen Priester, die einen körperlichen Defekt aufwiesen und um Dispens für den Altardienst baten wie Bartholomeus Roppe aus Magdeburg und Alexius Scherfman aus Freising, die sich wegen ihres *defectus corporis* von drei Kurienbischöfen inspizieren lassen mussten, um zur Priesterweihe zugelassen zu werden.³⁵ Es kamen Kleriker, die sich irregulär, das heißt vor dem 25. Lebensjahr, hatten weihen lassen³⁶ oder vor ihrer Weihe als weltliche Richter tätig gewesen waren³⁷ oder die sich simonistischer Pfründengeschäfte schuldig gemacht hatten³⁸. Manche dieser Supplikanten wurden an Minderpönitentiare oder andere kuriale Kleriker verwiesen.

Ein Kleriker aus Minden, der in Rom die niederen Weihen ohne Erlaubnis seines Bischofs erhalten hatte, wurde von der Pönitentiare zu dem deutschen Kurialen Johann Ingenwinkel geschickt.³⁹ Hunderte von Klerikern kamen aus Deutschland, um ohne über ein Benefiz zu verfügen (welches Voraussetzung für den Empfang der höheren Weihen war) sich in Rom weihen zu lassen.⁴⁰ Hier manifestiert sich ein regelrechter deutscher „Weihetourismus“. Nicht zuletzt kamen zahlreiche unehelich Geborene, um sich Dispens für die geistliche Laufbahn bzw. das Anrecht auf mehrere Pfründen geben zu lassen.⁴¹

Wie fast alle in Rom anwesenden Bittsteller dürfte auch Martin Luther, um eine eventuell von ihm angestrebte Supplik an den Papst zu einem guten Ende zu bringen, die Hilfe eines Prokurators in Anspruch genommen haben. Keine Supplik an den Heiligen Vater wurde ohne die Hilfe eines kanonistisch geschulten Anwalts an der päpstlichen Kurie aufgesetzt, der das jeweilige Anliegen gemäss den Formularien in das Latein des *stilus curiae* goss. Das Prokuratorenamt war einträglich und gehörte zu den käuflichen Kurienämtern. Prokuratoren besaßen nicht selten akademische Grade und unterhielten ein „Büro“ in der Umgebung von Sankt Peter. Viele führten einen personalintensiven Haushalt, dessen Zusammensetzung manchmal aufscheint. So hatte der französische Prokurator Magister Philippus de Agnellis einen aus Köln stammenden Familiaren namens

34 PA 56, fol. 7r–v.

35 PA 57, fol. 842r und 860r; ferner 55, fol. 715r, 755v, 768r.

36 PA 55, fol. 705v.

37 PA 56, fol. 57r.

38 PA 56, fol. 451v.

39 ... *committatur Johanni Ingenwinkel preposito colleg. eccl. s. Severini Colon. ad presens in R. cur. residenti*, PA 55, fol. 734r.

40 Vgl. PA 55, fol. 740v, ein Fall, der am 5. Juli 1510 sogar dem Papst vorgelegt worden war, ferner Schmugge, Zum römischen „Weihetourismus“, S. 417–436.

41 PA 55, fol. 774v, 778v, 779v, 787r–788v; 57, fol. 860v, 948v.

Adrian Godeman.⁴² Der Prokurator Magister Tamyre und sein Bruder Henricus Valtrini stammten aus Trier.⁴³ Möglicherweise dienten die deutschen „Angestellten“ dazu, dem Prokurator Landsleute als „Kunden“ zuzuführen.

Ohne die Hilfe eines Prokurators wäre auch Luther nicht zum Ziel gekommen. Unter Alexander VI. und Julius II. waren mehrere Deutsche als Pönitentiarie-Prokuratoren zugelassen, aber nicht nur für ihre Landsleute tätig.⁴⁴ Die Mehrheit der Prokuratoren unter Julius II. waren Italiener wie Antonius de Baschenis,⁴⁵ C. de Bardinis⁴⁶ und Clemens Petri de Epiphaniis aus Fiesole, der um 1510 viele deutsche Petenten unter seinen Kunden aufwies⁴⁷. Für deutsche Petenten waren auch die Italiener Johannes Colardi,⁴⁸ Johannes Petri de Simonetis⁴⁹ und Philippo Turrino⁵⁰ tätig. Das gilt auch für die Spanier Franciscus de Gomiell aus Burgos,⁵¹ Johannes de Contreras,⁵² Franciscus del Rosal,⁵³ Valleoleti und den in Rom eingebürgerten Katalanen und Doktor beider Rechte, Johannes de Via Campis⁵⁴ sowie den Franzosen Gerardus Gerbillon, der obwohl Kleriker, einen unehelichen Sohn hatte, den sein Vater im heimatlichen Verdun mit Pfründen versorgte.⁵⁵

Während der Abwesenheit Julius' II. in Bologna vom August 1510 bis Juni 1511 leitete der Jurist und Auditor Mercurius de Vipera die in Rom verbliebene Abteilung der Pönitentiarie. Mercurius signierte alle hier eingegangenen Suppliken, während in Bologna der Regens Johannes Barcelo unterzeichnete, wie die Registerbände zeigen.⁵⁶ Sollte sich Luther während der Abwesenheit Julius' II. in Rom an die Pönitentiarie gewandt haben,

42 PA 55, fol. 161r vom 9. April 1510.

43 PA 55, fol. 777v, er war ein Priestersohn.

44 Vgl. für Alexander VI. die Einleitung des RPG VIII, S. XXX.

45 PA 52, fol. 356v, 420r, 797v.

46 PA 52, fol. 769v.

47 PA 55, fol. 41v, 211r.

48 PA 52, fol. 553v.

49 PA 52, fol. 712v.

50 PA 53, fol. 246r.

51 PA 55, fol. 344v.

52 PA 55, fol. 827v.

53 PA 55, fol. 804r.

54 Rehberg (Hg.), *Il liber decretorum*. Nr. 54 b, S. 125 f.

55 PA 55, fol. 763v, 814v.

56 Zu Mercurius de Vipera, Rotauditor, Regens der Pönitentiarie, der 1523 zum Bischof von Bagno-rea ernannt wird, vgl. *Hierarchia catholica*, Bd. III, S. 128; Göller, *Die päpstliche Pönitentiarie*, Bd. I, 1,

hätte seine Bittschrift von Mercurius genehmigt werden müssen. Wer Luther dabei geholfen haben könnte und welche deutschen Landsleute er in Rom möglicherweise zu diesem Zweck kontaktiert hat, ist kaum zu eruieren. Da er als Augustinermönch wahrscheinlich Quartier in Sant'Agostino nahe der Piazza Navona und eher nicht bei der observanten Kongregation der Augustinereremiten an der Piazza del Popolo gefunden haben dürfte, könnte er zwei Ordensbrüdern und Supplikanten der Pönitentiare kennen gelernt haben, die ebenfalls in Sant'Agostino abgestiegen waren.⁵⁷ Der eine, Johannes Knoffer, Regularkanoniker aus Polling in der Diözese Augsburg, hatte seinen Konvent unerlaubt verlassen und sich nach Rom begeben, um die Erlaubnis für einen Wechsel in einen anderen Konvent zu erbitten, was ihm auch gewährt wurde.⁵⁸ Knoffer hatte den Dienst des Prokurators Gerardus Gerbillon in Anspruch genommen, er musste sich in Rom dem Minderpönitentiar Franciscus Berthelay, dem Bischof von Milopotamos, vorstellen. Der andere Augustinereremit, Caspar de Bodwitz aus dem Konvent Sankt Sigismund in Grimma in der Diözese Merseburg, hatte im Februar 1512 den Papst darum gebeten, krankheitshalber außerhalb des Konvents leben zu dürfen, was ihm sein Oberer verweigert hatte.⁵⁹

Ein dritter Bittsteller, der Augustinereremit namens Gerhard Hertzfelt, war wegen eines unerfüllten Gelübdes verbunden mit Apostasie nach Rom gekommen. Seine vom katalanischen Prokurator Viacampis aufgesetzte Supplik vom 31. August 1510 war ebenfalls dem Minderpönitentiar Franciscus Berthelay unterbreitet worden.⁶⁰ Gerhard hatte nämlich – wie Martin Luther – in Todesgefahr gelobt, Mönch zu werden, war dann aber von den Kreuzherren ohne Dispens zu den Augustinereremiten gewechselt. Die Pönitentiare gestattete ihm durch die Signatur des Regens Mercurius de Vipera, bei den Augustinern zu bleiben und seine priesterlichen Funktionen weiterhin auszuüben. Mercurius hatte auch die Supplik Knoffers signiert.

Warum die beiden zuletzt genannten Bittsteller (beide Augustiner) in Rom nicht an ihren Ordensbruder Petrus Calahorra verwiesen worden waren, erklärt sich wie gesagt daraus, dass Petrus um die Wende 1510/11 mit der Pönitentiare in Bologna tätig

S. 58 und II,2, S. 101 und 147 f. und die von ihm signierten Suppliken bei Risberg/Salonen (Hg.), *Auctoritate Papae*, Index, S. 489.

57 Vgl. Leppin, *Martin Luther*, S. 57, und Jedin, *Die römischen Augustinerquellen*. Beide neigen zu Sant'Agostino als Quartier Luthers.

58 Knoffers Supplik datiert vom 14. Juni 1510, PA 55, fol. 267v.

59 PA 57, fol. 134r.

60 PA 55, fol. 366r.

war.⁶¹ Denkbar ist auch, dass Luther einen Erfurter Landsmann in Rom getroffen hat. Der Kleriker Valentin Reich war durch ein Laiengericht wegen des vielleicht unbegründeten Vorwurfs, er habe den Erfurter Bürger Rudolph Ziegler ermordet, verhaftet und vor Gericht gestellt worden. Erst durch die Intervention des Kardinallegaten Raymundus Peraudi († 1505) war er aus dem Kerker freigekommen, aber aus Stadt und Umland konfiniert worden.⁶² Am 6. Juni 1511 gewährte ihm die Pönitentiarie schliesslich die Rückkehr nach Erfurt. Ob sich die beiden Erfurter, Luther und Reich, am Tiber getroffen haben, hängt auch davon ab, wann Reich die Kurie aufgesucht hat. Die Supplik ist jedenfalls vom Prokurator Villareal aufgesetzt worden und an Franciscus Berthelay sowie nach Naumburg, wo Reich die Zeit seines Exils (immerhin 10 Jahre, wenn wir ihm Glauben schenken dürfen) verbracht hatte, kommittiert worden.

Doch was lässt sich – abgesehen vom Formalen – inhaltlich zu einer möglichen Supplik Luthers um Gewährung eines Studienaufenthalts sagen? Nach der Dekretale *Cum ex eo* Bonifaz' VIII., promulgiert als Teil des Liber sextus im Jahr 1298,⁶³ konnte jeder Bischof den in seiner Diözese bestellten Seelsorgern einen Studienurlaub von maximal sieben Jahren gewähren. Während des Studiums waren Pfarrektoren verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Seelsorge in ihrer Kirche durch einen Stellvertreter gesichert war, der aus den Einkünften ihres Benefizes zu bezahlen war. Den Rest der Pfrunderträge durfte der studierende Pfarrer für seinen Lebensunterhalt an der Universität verwenden.⁶⁴ Derartige Studienlizenzen wurden häufig von der Pönitentiarie vergeben. Die für deutsche Petenten ergangenen Lizenzen sind in den Bänden des RPG publiziert und für die Universitätsgeschichte ausgewertet worden.⁶⁵

Besonders für Inhaber einer Kuratpfründe wie für studierwillige Religiösen war es in der Praxis jedoch nicht immer leicht, vom Bischof bzw. dem Oberen eine Studierlaubnis zu erhalten. Jeder Bischof bemühte sich um eine geordnete Seelsorge in seinem Sprengel und wollte keine häufig wechselnden Vertreter in seinen Pfarreien haben, während Abt oder Prior auf das Ideal der *stabilitas loci* verweisen konnten. Zur Zeit von Luthers Romaufenthalt haben zwei Religiösen, ein sächsischer Dominikaner namens Joachim Rurer, und ein Kreuzherr namens Arnold aus Köln, die Studierlaubnis *in*

61 Calahorra nahm sich am 17. Dezember 1510 in Bologna der Bitte eines Mainzer Laien um Absolution von einem Totschlag (PA 56, fol. 26r) und am 7. April 1511 einer Supplik des Pfarrers von Gengenbach im Elsass an (ebd., fol. 116r).

62 PA 56, fol. 357r.

63 Liber sextus 1.6.34, Friedberg (Hg.), *Corpus Iuris Canonici*, Bd. 2, Sp. 964–965.

64 Dazu Boyle, *The Constitution Cum ex eo*. Schmugge, Boyle and Boniface.

65 Vgl. Schmugge, *Über die Pönitentiarie zur Universität*; ders., *Gelehrte und Studenten*.

quocumque studio generali erhalten.⁶⁶ Dem Kölner war eine entsprechende Genehmigung von seinem Oberen verweigert worden. Beide haben die Dienste des französischen Prokurator Gerbillon in Anspruch genommen. Vom 23. Dezember 1510 datiert die Supplik eines Verdener Klerikers, Heinrich Hultzman, der ebenfalls sieben Jahre studieren und währenddessen seine Pfrundeinkünfte beziehen wollte.⁶⁷

Falls Martin Luther eine solche Studienlizenz, eventuell auch gegen den Willen seiner Erfurter Oberen, bei der Pönitentiarie erbeten haben sollte, dann wären ihm auf keinen Fall 10 Jahre Absenz gewährt worden. Sieben Jahre war gemäß der bonifazianischen Dekretale *Cum ex eo* die maximale Urlaubsdauer, unter Pius II. wurden nicht selten nur 5 Jahre oder sogar noch weniger gewährt. Ein Studienurlaub von 10 Jahren ist mir bisher nicht begegnet. Da sich keine entsprechende Supplik in den Registern finden lässt, kann man nur den Schluss ziehen, dass Martin Luther nie einen derartigen Urlaub erbeten hat oder dass dieser, wenn er sich auf 10 Jahre erstrecken sollte, gegen geltendes Recht verstieß und daher abgelehnt worden war. Suppliken, die von der Pönitentiarie nicht genehmigt worden waren, wurden auch nicht registriert. Ob sich die eingangs zitierte Bemerkung Oldekops auf eine Supplik Luthers um einen akademischen Grad bezogen haben könnte, wäre zu diskutieren.

3 Luthers potentielle Kontaktpersonen in Rom

Welchen Deutschrömern könnte Martin Luther bei seinem Aufenthalt an der Kurie begegnet sein? Rom war unter Julius II., anders als zu Zeiten Alexanders VI., eine relativ sichere Stadt. Luther rühmt Julius' II. „trefflich hart Regiment“.⁶⁸ Die „deutsche Gemeinde“ in der Ewigen Stadt zählte um die Jahre 1510/12 schätzungsweise mehrere hundert Seelen, darunter vor allem Handwerker und Kuriale, sowie vorübergehend immer wieder auch Pilger. Unter allen fest Ansässigen nahmen Kuriale und Bankiers den sozial höchsten Rang ein. Zu Zeiten Papst Alexanders VI. amtierten in Rom allein 40 deutsche Rotanotare und fast doppelt so viele Substituten, allesamt hochqualifizierte Juristen wie der Mindener Kleriker Johannes Borger, der 30 Jahre (von 1507–1537) lang als Rotanotar und Prokurator nachweisbar ist.⁶⁹ Sie wohnten in den Häusern der Ani-

66 Joachim: PA 55, fol. 377r vom 5. September 1510; Arnold: ebd., fol. 463r vom 26. Februar 1510.

67 PA 56, fol. 37v.

68 Zitiert bei Pastor, Geschichte, Bd. III,2, S. 696.

69 Schuchard/Schulz (Hg.), Thomas Giese, S. 97 und 146. Vgl. auch Schuchard, Zu den Rotanotaren.

ma- bzw. Campo-Santo-Bruderschaft mitten unter den Römern. Im Borgo zum Beispiel lag das „Büro“ des Rotanotars Johannes Haltupderheide, das als Familienunternehmen von seinem Bruder Burkhard geführte wurde.⁷⁰ Der Rotanotar Johannes Sander hatte 1508 begonnen, ein neues Haus gleich neben dem Neubau der Deutschen Nationalkirche Santa Maria dell'Anima zu bauen.⁷¹ Christoph von Schirnding, ein anderer bekannter Rotanotar, wohnte direkt neben Sant'Agostino, jedoch dürfte ein Mann seines Standes ein Mönchlein aus dem benachbarten Konvent kaum begrüßt haben.⁷² Einige deutsche Kuriale besaßen nicht gerade den besten Leumund: Wolfardus Terlaen, als Scholaster von Sankt Gereon und Kanoniker von Sankt Andreas in Köln bepfündet, der an der Kurie ebenfalls als Rotanotar tätig war, wurde des sexuellen Verkehrs mit Frauen beschuldigt.⁷³ Lukas Conrater, Kanoniker an den Domstiften von Basel und Konstanz, *decretorum doctor* und langjähriger Kurialer, musste sich gegen den Vorwurf der Sodomie und weiterer Sexualdelikte verteidigen.⁷⁴

Andere deutsche Kuriale, die eher einer mittleren sozialen Gruppe zuzuordnen sind, verdienten ihr Brot als Schreiber in Kanzlei, Kammer und Pönitentiarie und betätigten sich neben ihrem Hauptamt häufig auch als Prokuratoren oder Finanzagenten an der Kurie.⁷⁵ Im Jahre 1503 gab es 45 Kardinäle, weitere 18 Purpurträger kreierte Julius II. zwischen 1503 und 1507. Jeder dieser Kardinäle hatte, sofern er an der Kurie residierte, eine *familia*, der bis zu 150 Personen angehören konnten. Unter den Familiaren befanden sich viele Deutsche, besonders in untergeordneten Positionen des Haushalts.⁷⁶ Dem späteren Papst Julius II. dienten während seiner Jahre als Grosspönitentiar mindestens 18 Kleriker aus dem deutschen Sprachraum: der Augsburger Johannes von Pleuingen,⁷⁷ Heinrich Beutz aus Worms,⁷⁸ Hubert Hainbuch aus Köln,⁷⁹ Sigismund Lengher aus Freising,⁸⁰ Jo-

70 Schuchard/Schulz (Hg.), Thomas Giese, S. 178; Schuchard, Zu den Rotanotaren, S. 813 f.

71 Schäfer, Johannes Sander von Northusen; Schuchard/Schulz (Hg.), Thomas Giese, S. 27; Schuchard, Zu den Rotanotaren, S. 815 f. Zuletzt die Beiträge von Luciano Palermo und Silvia Puteo in: Matheus (Hg.), S. Maria dell'Anima, sub indice Johannes Sander.

72 Schuchard/Schulz (Hg.), Thomas Giese, S. 12 f. und Index.

73 PA 57, fol. 88r.

74 PA 57, fol. 617v.

75 Schuchard, Zu den Rotanotaren, S. 805–828, hier S. 806 mit Anm. 4 und S. 812–821.

76 Kardinal Prospero Colonna († 1463) hatte einen deutschen Schreiber und einen deutschen Koch, RPG II 37, aber um 1450.

77 RPG VII 1758 und 1788 (1487); dazu Matheus, Roma docta.

78 RPG VII 3623 (1491).

79 RPG VII 3995 (1488).

hannes Mayerhoffer aus Passau,⁸¹ Splintirus Ghisberti aus Utrecht⁸² und Johannes Man aus Mainz,⁸³ Johannes Warmfonteyn aus Trier,⁸⁴ Achilles Jacobi aus Utrecht,⁸⁵ Guillemus Marchaut aus Lüttich,⁸⁶ Matheus Lamblini aus Metz,⁸⁷ Johannes Prumeus aus Eichstet,⁸⁸ Codrinus Lupi aus Metz,⁸⁹ Sigismund Obenfur aus Passau,⁹⁰ Jodocus Royer und Johannes de Brabantia aus Lüttich,⁹¹ Thomas Michaelis aus Köln,⁹² Johannes Bode-tus aus Metz,⁹³ Gerardus de Doyeren aus Lüttich.⁹⁴ Möglicherweise gehörten einige von diesen Männern der Kapelle des Kardinals an.

Deutsche Kleriker waren auch bei anderen Kurialen beschäftigt. Ein gewisser Martin Luffe aus Worms diente dem Kardinal Sixtus della Rovere († 1517) als *familiaris et continuus commensalis*,⁹⁵ Gerardus Stulen aus Münster dem Kardinal Ascanius Sforza⁹⁶ und gleichzeitig dem Pönitentiarieprokurator Johannes de Madrigal.⁹⁷ Paulus Stulzbecker aus Trier wird als Familiar des Kardinals Hieronymus della Rovere erwähnt.⁹⁸ Michael Deyninger, Kleriker der Diözese Freising, gehörte zum Haushalt des Minderpönitentiars und Bischofs von Bertinoro.⁹⁹ Valentinus Schlap aus Worms hatte als Familiar des Gros-

80 RPG VII 4111 (1492).

81 RPG VII 4460 (1486).

82 RPG VII 4618 (1489).

83 RPG VII 4729 (1492).

84 RPG VIII 2170 (1493).

85 RPG VIII 2343 (1494).

86 RPG VIII 4998 (1495) und 6072.

87 RPG VIII 5423 (1495) und 6006 (1494).

88 RPG VIII 5935.

89 RPG VIII 5972.

90 RPG VIII 5995.

91 RPG VIII 6007 und 6221.

92 RPG VIII 6052.

93 RPG VIII 6345.

94 PA 51, fol. 198r.

95 PA 56, fol. 216r vom 18. Juni 1511.

96 RPG VIII 3427 (1500).

97 RPG VIII 3427 (1500) und 6384 (1500).

98 RPG VIII 4020 (1496).

99 PA 52, fol. 350v.

spönitentiars Ludovicus von San Marcello den Kardinal 1504 nach Neapel begleitet.¹⁰⁰ Selbst Schreiber und Pönitentiareprokuratoren verfügten über eine Entourage, in der auch deutsche Kleriker Lohn und Brot fanden, wie Adrian Godeman aus Köln, Familiar des Magister Philippus de Agnellis in einem 17 Personen umfassenden Haushalt.¹⁰¹ Die Namen der hier genannten deutschen Familiaren sind vor allem in den Beichtbrief-Registern der Pönitentiare überliefert.¹⁰²

So ließen sich also dutzende potentieller Kontaktpersonen für Martin Luther, die des Deutschen und Lateinischen mächtig waren, in der Ewigen Stadt benennen. Musste er seine Sandalen reparieren lassen, wird er einen der zahlreichen deutschen Schuster aufgesucht haben. Sein täglich Brot wurde mit Sicherheit von einem Bäcker aus seiner Heimat gebacken. Ebenso wird er bei der Kontaktaufnahme mit dem komplizierten Apparat der Kurie deutsche Familiaren von Kardinälen, mittleren Kurienkadern und Inhabern von Hofämtern kennengelernt haben. Die höhergestellten Kurialen trafen sich vornehmlich in der Bruderschaft von Santa Maria dell'Anima, deren Mitgliederliste sich wie ein „Who is who“ der deutschen Kolonie in Rom liest. Einige Handwerker gehörten der Konfraternität vom Campo Santo Teutonico an. Ein Kurialer aus Lübeck, Thomas Giese, zählt in seinem römischen Notizbuch der Jahre 1507 bis 1526 nicht wenige Mitglieder der deutschen Kommunität auf.¹⁰³ Luther kommt dort bezeichnenderweise nicht vor. Ich vermute, dass der Erfurter Augustinereremit mit den „upper ten“ der deutschen Kolonie in Rom kaum in Kontakt gekommen sein wird.

Die Mitglieder der Campo-Santo-Bruderschaft, zum Beispiel Berthold Baldewini aus Salzwedel, Rota-Notar und später Lübecker Domherr,¹⁰⁴ Johann Knibe aus Hünefeld, der Lübecker Domherr und Kuriale Bernhard Schulz aus Lauenburg, der Prokurator Johann Schütz, Johann Schürmann aus Münster, Mauritius Ferber, Notar eines Rotauditors, oder Jacobus Huberti de Loemel, *causarum palatii apostolici notarius* und Familiar Wilhelm von Enckenvoirts waren dem Rompilger Martin Luther sozial weit entrückt.¹⁰⁵ Der zuletzt genannte, Leiter der Anima-Bruderschaft, später die rechte Hand Papst Ha-

100 PA 52, fol. 889v.

101 Schuchard/Schulz (Hg.), Thomas Giese, S. 136.

102 RPG VII 3352 (1489); VIII 4435 (1500), 4534 (1500), 4964 (1494), 5182 (1500), 5414 (1495), 5974, 6015, 6073, 6076, 6082, 6111, 6160, 6217, 6335, 6384, 6402, 6415, 6429; PA 55, fol. 161r.

103 Schuchard/Schulz (Hg.), Thomas Giese.

104 Schuchard/Schulz (Hg.), Thomas Giese, S. 12 f. und Index.

105 Tewes, Luthergegner, S. 345; zu den Genannten Schuchard, Zu den Rotanotaren, S. 816–820 und 827.

drians VI. und Kardinal, zählte mit Johann Ingenwinkel aus Köln,¹⁰⁶ der über 50 Jahre (von 1473 bis 1535) in verschiedenen Funktionen an der Kurie verbrachte, zu den „mächtigsten deutschen Kurialen“.¹⁰⁷ Auch zu den Akademien und *sodalitates* der Humanisten, wie etwa den Soireen des Prälaten Johann Goeritz aus Luxemburg,¹⁰⁸ „der in seinem Hause die ersten Künstler und Literaten des damaligen Rom vereinigte“.¹⁰⁹ wird Luther kaum gebeten worden sein, wengleich Goeritz Kontakt mit dem Augustinergeneral Egidius von Viterbo pflegte. Ob Luther über Goeritz einen Studienurlaub beantragt hat, wie Weijenborg vermutet, ja Goeritz der von Oldecop erwähnte „Offizial“ gewesen sei und die Supplik aber „von einem der Kardinäle zurückgewiesen wurde“, ist eine unbewiesene und den kurialen Geschäftsgang verkennende Vermutung.¹¹⁰

Schon eher wäre bei der Suche nach einer römischen Kontaktperson Luthers an den in den Tischgesprächen erwähnten *licentiatus Liborius Magdeburgensis* zu denken, von dem der Reformator behauptete, er sei 9 Jahre lang Notar der Rota gewesen.¹¹¹ Ein Liborius Magdeburck, allerdings Kleriker der Diözese Meissen, wurde in der Tat im Jahre 1517 in das Kollegium der Notare aufgenommen.¹¹² Im Tagebuch des Thomas Giese ist ein Liborius zum Jahre 1518 in Rom belegt. Der Name taucht jedoch weder unter den Mitgliedern der Bruderschaft vom Campo Santo oder der deutschen Nationalkirche noch in den Listen des römischen Census von 1517 und ebensowenig in den Registern der Pönitentiarie auf.¹¹³ Seine Tätigkeit an der römischen Rota ist dadurch gesichert, dass ein Liborius Smid auf fol. 5v in den Rotamanualia (Band 118) der Jahre 1519–1521 erwähnt

106 Frenz, Die Kanzlei, Nr. 1276, S. 376 und Nr. 1434, S. 391 sowie S. 250 (Abbreviator). Schuchard, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie, S. 271 (63 Jahre an der Kurie); Schuchard/Schulz (Hg.), Thomas Giese, S. 101, Anm. 60.

107 Zu Enckenvoirt vgl. Munier, Willem van Enckenvoirt; Tewes, Luthergegner, S. 363.

108 Schuchard, Zu den Rotanotaren, S. 810; Pastor, Geschichte, Bd. III, 2, S. 904, 944 und 1029; zuletzt Ceresa, Goritz (Küritz), Johann, mit der älteren Literatur; zu den römischen *sodalitates* Matheus, Roma docta.

109 Pastor, Geschichte, Bd. III, 2, S. 944.

110 Weijenborg, Neuentdeckte Dokumente, S. 194 Anm.

111 Martin Luthers Werke, Tischreden, Bd. 4, Nr. 4785; *is novem annos Romae fuerat notarius rotae*. Den Hinweis verdanke ich Herrn Kollegen Hans Schneider, Marburg.

112 Schäfer, Deutsche Notare in Rom, Nr. 128, S. 734.

113 Schuchard/Schulz (Hg.), Thomas Giese, S. 106; Schulz (Hg.), Confraternitas Campi Sancti; Lee, Habitatores in Urbe.

wird.¹¹⁴ In Sachen eines Kanonikats von Sankt Andreas in Köln tritt er am 13. Januar 1518 als Prokurator eines Arnold Brockslinger (?) auf. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, dass Liborius sich schon im Jahr von Luthers Rombesuch in der Tiberstadt aufgehalten hat, sonst wäre sein Aufstieg in die privilegierte Gruppe der Prokuratoren oder gar der Rotanotare des obersten kurialen Gerichts nicht zu erklären. Möglicherweise hat er an der Kurienuniversität studiert oder besass einen juristischen Titel, doch fehlen bekanntlich die Matrikel der römischen Universität.

Martin Luther wird auch kaum Anlass gehabt haben, mit den deutschen Vertretern des „big business“ in Rom, wie mit Johann Zink, dem Faktor der Fugger in Rom, oder dem Deutschrömer und Doktor des zivilen Rechts Bernhard Arzt, dem Bruder des Augsburgers Bürgermeisters und Vertrauten der Fugger-Bank in Verbindung zu treten.¹¹⁵ Schon eher dürfen wir annehmen, dass er regelmässig den im Auftrag der Bruderschaften der Schuster und Bäcker in der Kapelle der Heiligen Monika oder des Heiligen Nikolaus in der Kirche Sant'Agostino gesungenen Messen beigewohnt hat.¹¹⁶

4 Schluss

Fassen wir zusammen: Weder Martin Luther noch Johann von Mecheln haben in den Registern der Pönitentiarie irgendwelche Spuren hinterlassen. Über eine eventuelle Generalbeichte oder eine Supplik um Studienurlaub gibt es im Archiv der Pönitentiarie keine Nachrichten. Auch in den Quellenbeständen des Augustinerordens in Rom haben sich keine Hinweise auf Martin Luther ergeben.¹¹⁷ Die Landsleute, mit denen er in Rom in Kontakt gekommen ist, gehörten kaum der führenden Gruppe von Kurialen und Deutschrömern an, schon eher waren es deutsche Handwerker, Krämer und Pilger.

114 Freundlicher Hinweis von Christiane Schuchard, Berlin. Der Name Liborius kommt um 1500 im Magdeburgischen vor (Liborius von Bredow), vgl. Wentz/Schwineköper, *Das Erzbistum Magdeburg*, sub indice. Ferner Thomas Willich, *Wege zur Pfründe*, S. 75 und 491–493. Schäfer, *Deutsche Notare in Rom* kennt einen Liborius Magdeburck, Nr. 128, S. 734.

115 Zu ihm Tewes, *Luthergegner passim*. Auch unter den wenigen deutschen Mitgliedern der Heiliggeist-Bruderschaft findet er sich nicht, Schäfer, *Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft*.

116 Die Gottesdienste der Monate August 1510 bis April 1511 sind verzeichnet in den Introitus der Sakristei von Sant'Agostino, AS Roma, Agostiniani in S. Agostino 109, fol. 67v–76v.

117 Die Durchsicht der Bestände AS Roma, Congr. religiose masc. soppr., Agostiniani a S. Agostino, 107–109: Entrate e uscite della Sagrestia; 183: Entrate e uscite del procuratore e del collettore (1504–1514) hat keine Ergebnisse zur Person Martin Luthers erbracht.

In deren Erinnerung hat der spätere Reformator keine Spuren hinterlassen. Als einzige namentlich bekannte Figur ist der in den Tischgesprächen erwähnte Rotanotar und *licentiatus* Liborius Magdeburgensis (Liborius Schmid?) als möglicher Gesprächspartner auszumachen.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Stockholm, Riksarchivet Or. Perg. (5. 8. 1449).